

# Sessionsempfehlungen Wintersession 2024



#	<u>Titel</u>	BehandeInder Rat	Position
23.073	BRG. Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise	In beiden Räten	Annahme gemäss RK-N
23.022	BRG. Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz	In beiden Räten	Annahme gemäss RK-N
24.018	BRG. Aufbau einer Swiss Government Cloud (SGC). Verpflichtungskredit	In beiden Räten	Annahme unter zwei Bedingungen: effizienter Mitteleinsatz und keine Konkurrenzierung Privater
24.035	BRG. Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel in grenzüberschreitenden Zivilprozessen	Ständerat	Annahme gemäss RK-S
23.4530	Mo. Poggia. Bekämpfung von Hassreden im Internet. Öffentliche Gelder sollten nicht zur Unterstützung anonymer Kommentare eingesetzt werden	Ständerat	Ablehnung der Motion
24.3905	Mo. Michel Matthias. Pilotbetrieb für E-Collecting mit der E-ID-Vertrauensinfrastruktur	Ständerat	Annahme der Motion
24.3851	Mo. Mühlemann. Rasche Einführung der digitalen Unterschriftensammlung	Ständerat	Annahme der Motion
24.4045	Mo. Würth. Die Verfassung braucht einen Digitalisierungsartikel	Ständerat	Annahme der Motion
23.039	BRG. Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen	Nationalrat	Annahme gemäss Minderheit SPK-N
24.3810	Mo. SiK-S. Durchführung dringend notwendiger Cybersicherheitsprüfungen	Nationalrat	Ablehnung der Motion. Sollte die Motion angenommen werden, sind Konkretisierungen zwingend



### In beiden Räten

### 23.073 BRG. Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise

### Darum geht es:

Die vorgeschlagene E-ID ist ein bedeutender Schritt hin zu einer zukunftsfähigen, digitalen Schweiz mit massgebendem Nutzen für die Gesellschaft und die Wirtschaft. Mit der E-ID wird eine Infrastruktur geschaffen, womit Nutzende sich eindeutig identifizieren können und die maximale Kontrolle über ihre Daten erhalten.

#### Argumente:

Die E-ID ist vertrauenswürdig, sicher und vielfältig anwendbar. Dank dem Set-Up als «Self-Sovereign-Identity» haben Nutzende die maximale Kontrolle über ihre Daten. «Privacy by Design» und Datensparsamkeit garantieren zusätzlich höchste Sicherheit. Die Einbettung der E-ID in eine elektronische Brieftasche (Wallet) und ihre vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten fördern Verbreitung und Nutzung. Der Ständerat hat in der Herbstsession wertvolle Anpassungen vorgenommen und bereits sichergestellt, dass auch dafür vom Bund zertifizierte Private entsprechende Wallets anbieten können (Art. 17 BGEID). Die Rechtskommission des Nationalrates (RK-N) hat dem Nationalrat weitere Konkretisierungsmassnahmen in diesem Artikel vorgeschlagen. Mit den Anpassungen in Art. 17 Abs. 3bis und Art. 17 Abs. 4 soll ermöglicht werden, dass Personen für die Ausstellung der E-ID alternativ zur Bundeswallet auch eine andere Wallet nutzen können. Voraussetzung ist allerdings stets, dass eine Bindung an das benutze Endgerät der Antragstellerin (in angemessener Weise) sichergestellt werden kann. Der Vorteil dieser Regelung ist die gewonnene Wahlfreiheit für die Antragsstellerinnen und auch für Walletanbieterinnen, dass damit die E-ID auch in Drittwallets ausgestellt werden kann. In Art. 11 wurde lediglich eine Anpassung gemacht, die den materiellen Gehalt des Artikels nicht ändert.

Swico unterstützt die Vorlage und empfiehlt Annahme gemäss den Anträgen der RK-N zu Art. 11 und 17.

Position: Annahme gemäss RK-N



### <u>23.022</u> BRG. Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz

### Darum geht es:

Mit dem Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) soll die Grundlage für durchgängig digitale, medienbruchfreie Justizverfahren geschaffen werden. Die Aktenführung erfolgt elektronisch. Für professionelle Rechtsanwenderinnen und -anwender, insbesondere Gerichte, Behörden und Anwaltschaft, wird die Kommunikation auf diesem Weg zur Pflicht.

### Argumente:

E-Government ist in allen Bereichen mit Nachdruck auszubauen. Wir begrüssen die Einführung einer Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz und empfehlen Annahme gemäss den Anträgen der Rechtskommission des Nationalrates (RK-N). Insgesamt ist das Vorhaben einer entsprechenden Plattform ein wichtiger Schritt in Richtung Digitalisierung der Behördendienstleistungen, was wir begrüssen.

Für Swico ist es wichtig, dass auch private Anbieter als Bewirtschafterin der Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz in Frage kommen (Art. 3 & 4 BEKJ). Gleichzeitig nehmen wir zur Kenntnis, dass beide Räte an einer öffentlich-rechtlichen Bewirtschafterin festgehalten haben. Vor diesem Hintergrund ist zumindest zwingend sicherzustellen, dass alle weiteren Dienstleistungen (Art. 5 BEKJ) dieser Bewirtschafterin bzw. der Körperschaft nur in «engem Bezug zum elektronischen Rechtsverkehr und ohne die freie Wirtschaft zu konkurrenzieren» erfolgen. Wir empfehlen daher den Empfehlungen der RK-N zu folgen.

Position: Annahme gemäss RK-N



### <u>24.018</u> BRG. Aufbau einer Swiss Government Cloud (SGC). Verpflichtungskredit

### Darum geht es:

Mit der vorliegenden Botschaft beantragt der Bundesrat dem Parlament einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 246,9 Millionen Franken für den Aufbau der Hybrid-Multi-Cloud-Infrastruktur «Swiss Government Cloud». «Hybrid» bedeutet, dass die Swiss Government Cloud (SGC) sowohl Public-Cloud-Dienste von externen Cloud-Dienstleistern als auch bundesverwaltungseigene Private-Cloud-Dienste in sich vereint. «Multi» impliziert, dass die Angebote mehrerer externer Cloud-Anbieter zur Verfügung stehen, sodass Abhängigkeiten reduziert werden können.

### Argumente:

Swico begrüsst die Modernisierung der digitalen Infrastruktur des Bundes. Der Vorschlag des Bundesrats zur SGC geht dabei in die richtige Richtung, weshalb wir den beantragten Verpflichtungskredit insgesamt begrüssen. Dies jedoch nur in Zusammenhang mit zwei Bedingungen: Erstens muss die Konkurrenzierung Privater durch die SGC auf ein Minimum beschränkt werden. Es darf nicht sein, dass private Angebote, die bereits heute Wirtschaftlichkeit und Sicherheit bieten, durch den Staat konkurrenziert werden. Zweitens bedarf es zwingend eines effizienten Mitteleinsatzes. Wir verweisen explizit darauf, dass wir den Finanzierungsrahmen für die SGC als insgesamt konservativ berechnet erachten und somit Risiken hinsichtlich allfälliger Budgetüberschreitungen in der Zukunft bestehen.

Position: Annahme unter zwei Bedingungen: effizienter Mitteleinsatz und keine Konkurrenzierung Privater



### Geschäfte im Ständerat

### <u>24.035</u> BRG. Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel in grenzüberschreitenden Zivilprozessen

### Darum geht es:

Der Bundesrat schlägt vor, dass Befragung oder Anhörung einer sich in der Schweiz aufhaltenden Person im Rahmen eines ausländischen Zivilverfahrens künftig ohne behördliche Genehmigung per Telefon- oder Videokonferenz zulässig ist. Ziel ist Bürokratie abzubauen und die Rechtsdurchsetzung zu stärken, unter Wahrung der schweizerischen Souveränität und des Schutzes der Betroffenen.

#### Argumente:

Wir begrüssen die Modernisierung und entsprechende sichere Digitalisierung der Justiz. Dazu gehört mitunter die Möglichkeit, mittels elektronischer Kommunikation (Telefonie und insbesondere auch Videotelefonie) aus der Schweiz heraus an einem ausländischen Zivilverfahren teilzunehmen. Dies unter Wahrung bestimmter Rechte, wie die schweizerische Souveränität und der Schutz der betroffenen Personen, ohne dass dafür vorab eine behördliche Genehmigung einzuholen ist. Beteiligte werden dadurch entlastet und profitieren von Effizienzgewinnen – insbesondere dank der flexibleren und sicheren Nutzung digitaler Mittel.

Position: Annahme gemäss RK-S



## <u>23.4530</u> Mo. Poggia. Bekämpfung von Hassreden im Internet. Öffentliche Gelder sollten nicht zur Unterstützung anonymer Kommentare eingesetzt werden

### Darum geht es:

Mit der Motion Poggia soll der Bundesrat beauftragt werden, Massnahmen zu ergreifen, damit Sender und Verlage verpflichtet werden, die Identität von anonymen und pseudonymen Usern für die Öffentlichkeit identifizierbar zu machen. Verpflichtet zur Veröffentlichung der Identität sind Verlage und Sender, die Diskussionsforen betreiben und direkte oder indirekte Subventionen von Bund, Kanton oder der Gemeinde erhalten.

### Argumente:

Die Regulierung von Online-Plattformen bewegt sich im Spannungsfeld von Meinungsvielfalt und Konsumenten- und Jugendschutz. Swico spricht sich als Verband der Digitalbranche für eine wirksame Prävention von hasserfüllten Online-Kommentare im Internet aus. Der vorgeschlagene Ansatz, die Klarnamen der Kommentatorinnen und Kommentatoren zu veröffentlichen, ist jedoch nicht zielführend.

Klarnamenpflicht erachten wir als das falsche Mittel. Hassrede in entsprechenden Foren ist primär ein Kultur- und Moderationsthema. Darüber hinaus kann die Offenlegung der Identität zu Einschüchterungen führen, was wir hinsichtlich der Meinungsäusserungsfreiheit als kritisch beurteilen.

Deshalb setzt sich Swico vielmehr dafür ein, bestehende Lösungen zu nutzen, die technologische und gesellschaftliche Ansätze kombinieren, um den negativen Folgen von Online-Plattformen zu entgegnen. Mit Gegenrede und dem Einsatz von Algorithmen können bereits heute schädliche Inhalte identifiziert und entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Im spezifischen Bereich der Medienbranche vertrauen wir der Stellungnahme des Bundesrates, dass die Medienbranche in ihrer Selbstregulierung bereits Massnahmen getroffen hat, um eine ausgewogene und redaktionelle Betreuung zu leisten.

Hinzu kommt, dass der Bundesrat mit dem "Neuen Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen (KomPG)" bereits Regulierungsmassnahmen bezüglich Kommunikationsplattformen plant (<u>Link</u>).

Position: Ablehnung der Motion



### <u>24.3905</u> Mo. Michel Matthias. Pilotbetrieb für E-Collecting mit der E-ID-Vertrauensinfrastruktur

### Darum geht es:

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, gestützt auf das Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR) und den Artikel 27q der dazugehörigen Verordnung über die politischen Rechte (VPR), ein Pilotprojekt zu initiieren, um das elektronische Sammeln von Unterschriften für Volksinitiativen und Referenden (E-Collecting) zu erproben. Die E-ID-Vertrauensinfrastruktur soll als technische Grundlage dienen.

### Argumente:

Wir sind der Überzeugung, dass die Demokratie mittels Digitalisierung gestärkt werden kann. E-Collecting ist eine Massnahme, um demokratische Prozesse für einen erweiterten Adressatenkreis zugänglich zu machen und dem Missbrauch mit gefälschten, analogen Unterschriften entgegenzutreten. Gleichzeitig erachten wir es als sinnvoll, in einem ersten Schritt mittels Pilot-Projekt erste Erfahrungen für das E-Collecting zu sammeln. Die E-ID- Vertrauensinfrastruktur als Grundlage für diesen Pilot zu nutzen ist naheliegend: Sicherheitsbedenken werden minimiert und das Vertrauen in den Prozess erhöht.

Position: Annahme der Motion

### <u>24.3851</u> Mo. Mühlemann. Rasche Einführung der digitalen Unterschriftensammlung

### Darum geht es:

In eine ähnliche Richtung wie die Motion Michel (siehe oben) geht die Mo. Mühlemann. Unterschriftensammlungen für Initiativen und Referenden sollen künftig über digitale Kanäle stattfinden. Der Bundesrat wird beauftragt, dafür die rechtlichen Grundlagen zu schaffen und die Technologieplattform bzw. die notwendigen digitalen Anwendungen einzuführen.

### Argumente:

Auch diese Motion empfiehlt Swico aus gleichen Beweggründen wie die oben genannte Motion zur Annahme. Wir regen an, für ein E-Collecting auf der E-ID-Vertrauensinfrastruktur aufzubauen.

Position: Annahme der Motion



### 24.4045 Mo. Würth. Die Verfassung braucht einen Digitalisierungsartikel

### Darum geht es:

Mit der vorliegenden Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, dem Parlament eine Botschaft und entsprechenden Entwurf für einen Digitalisierungsartikel in der Bundesverfassung vorzulegen. Die Grundprinzipien der von Bund und Kantonen getragenen Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) sollen beachtet werden.

#### Argumente:

Ein Digitalisierungsartikel in der Verfassung könnte die Grundlage für eine stärkere Koordination zwischen Bund und Kantonen in Sachen digitaler Projekte schaffen. Die weitere Digitalisierung und einheitliche Standardisierung sorgt für Effizienz und Effektivität – Fehlerquellen, wie bspw. bei der Berechnung und Publikation der Wahlergebnisse für den Nationalrat 2023, lassen sich so vermeiden (Link). Wir nehmen die Einschätzung des Bundesrates zur Motion zur Kenntnis und fordern, dass deren Annahme.

Position: Annahme Motion



### Geschäfte im Nationalrat

### 23.039 BRG. Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen

### Darum geht es:

Der vorliegende Gesetzesentwurf schafft die Grundlagen für einen nationalen Adressdienst. Verwaltungsstellen in Bund, Kantonen und Gemeinden sollen zentral auf die Adressen der Bevölkerung zugreifen können und ein schweizweiter Datenabgleich ermöglicht werden.

#### Argumente:

Swico befürwortet, wie auch der Bundesrat und die Kantone, die Vorlage. Der Ständerat erachtet die Verfassungsmässigkeit der Vorlage bezüglich der Kompetenzen der Kantone als gegeben, sofern «gezielte Änderung bestimmter Bestimmungen» sichergestellt werden kann. Die Mehrheit der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates (SPK-N) ist entgegengesetzter Meinung (siehe Medienmitteilung). Aus unserer Sicht ist auf eine Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat zu verzichten. Wir unterstützen den Minderheitsantrag der Kommission. Für die Verwaltungen bringt die Vorlage eine wesentliche administrative Entlastung und einfachere Prozesse. Dieser Effizienzgewinn kommt auch Privaten und Unternehmen zugute. Bezüglich der Umsetzung weisen wir darauf hin, dass die im Register enthaltenen Personendaten von hoher Sensibilität sein werden und daher ein attraktives Ziel für Cyberkriminelle darstellen. Damit unterstreichen wir die Notwendigkeit, dass die Schutzmassnahmen für diese Daten technisch und organisatorisch besonders rigoros gestaltet werden müssen.

Position: Annahme Minderheitsantrag SPK-N



### <u>24.3810</u> Mo. SiK-S. Durchführung dringend notwendiger Cybersicherheitsprüfungen

#### Darum geht es:

Gemäss Motionstext werden in der Schweiz viele dringend notwendige Prüfungen der Cybersicherheit von vernetzten Infrastrukturen, Geräten und Anwendungen nicht durchgeführt. Deshalb soll mit der Motion der Bundesrat beauftragt werden, diese allfälligen kritischen Lücken bezüglich fehlender Cybersicherheitsprüfungen zu schliessen.

### Argumente:

Cybersicherheit hat für die ICT- und Internetbranche höchsten Stellenwert. Die Anbieter und Betreiber von digitalen Lösungen und Systemen, wie Geräten und Anwendungen, haben mit Blick auf ihre gesellschaftliche Verantwortung und ihren nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg (bspw. Reputation und drohende Konventionalstrafen) allergrösstes Interesse daran, sichere Produkte und Dienstleistungen anzubieten bzw. sichere Systeme zu betreiben. Darüber hinaus kommen sie bereits heute zahlreichen Pflichten im Bereich der Informations- und Cybersecurity nach, bspw. im Rahmen des Datenschutzgesetzes (DSG), Fernmeldegesetzes (FMG) oder dem Informationssicherheitsgesetzes (ISG). Weiterführende Massnahmen sollen sich daher lediglich auf mit dem Internet verbundenen Konsumgüter sowie entsprechende Anwendungen (Apps) beziehen und Lücken sollen marktgerecht geschlossen werden.

Swico nimmt die Empfehlung der vorberatenden Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates (SPK-N) zur Kenntnis. Diese hat die Motion mit 15 zu 9 Stimmen angenommen. Swico, Digitalswitzerland und Economiesuisse teilen die Zielsetzung der Motion, dass die Cybersicherheit zu stärken ist. Dennoch lehnen wir die Motion in der vorliegenden Form ab bzw. empfehlen zwingend die nachfolgenden Konkretisierungen, sollte die Motion angenommen werden:

- Anwendungsbereich: Weitere Prüfungen bei vernetzten Infrastrukturen, Geräten und Anwendungen erachten wir als nicht notwendig. In diesem Bereich bestehen bereits weitreichende Bestimmungen. Der Anwendungsbereich dieser Motion sollte lediglich auf den direkt mit dem Internet verbundenen Konsumgütern sowie entsprechender Anwendungen (Apps) liegen. Im Gegensatz zum Geschäftskundenbereich oder zu Investitionsgütern sind Konsumentinnen und Konsumenten in der Regel nicht in der Lage die Cybersicherheit selbst zu beurteilen, und Produktetests durchzuführen. Entsprechende Schutzmassnahmen sind in diesem Bereich zu ergreifen.
- <u>Umgang mit Lücken:</u> Es gilt zu unterscheiden zwischen echten Cyberlücken und «qualitativ mangelhaften» Produkten oder Dienstleistungen. Bei Letzteren greifen bereits bestehende Gesetze wie das Produktehaftpflichtgesetz, das Datenschutzgesetz oder das Informationssicherheitsgesetz. Die vorliegende Motion soll diese Regelungen im Bereich Cybersicherheit sinnvoll ergänzen und nicht zu Überschneidungen und Doppelspurigkeiten führen.
- <u>Marktgerechte Massnahmen:</u> Mit marktgerechten Massnahmen sollen kritische Lücken bei solchen Anwendungen geschlossen werden. Wir weisen darauf hin,



dass Cybersicherheitsprüfungen bereits in der Schweiz und im Ausland stattfinden. Zudem sollen zusätzliche Massnahmen bereits erfolgte Prüfungen im Ausland anerkennen. Dies gilt auch für bestehende internationale Standards im Bereich Cybersecurity. (ISO oder NIST sowie das Secure Software Development Framework SSDF)

• Internationale Entwicklungen berücksichtigen: Durch den neuen Cyber Resilience Act (CRA) der EU werden vernetzte Geräte wie smarte Kaffeemaschinen, Staubsaugerroboter oder Babyphones künftig besser gegen Cyberangriffe geschützt. Davon profitiert auch die Schweiz.

Position: Ablehnung der Motion. Sollte die Motion angenommen werden, sind aus Sicht von Economiesuisse, Swico und Digitalswitzerland Konkretisierungen zwingend.